

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863**

16.10.1863 (No. 243)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 16. Oktober.

N. 243.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einsendungsgebühr: die gepaltene Postzeitung oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karlsriedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

## Telegramme.

**Frankfurt, 15. Okt.** Die „Europe“ veröffentlicht den Wortlaut der Zirkulardepeche des Grafen Rechberg vom 26. v. M. an die österreichischen Gesandten bei den deutschen Höfen. Graf Rechberg bedauert, daß die preussische Antwort seine Vorahnung bestätige: Preußen werde durch unerfüllbare Vorbedingungen die Entwicklung der Bundesverfassung hemmen wollen. Die drei preussischen Vorbedingungen seien nicht bloß mit dem Föderalprinzip unverträglich, sie stellten auch positiven Vorschlägen allgemeine Präzedenzen in unbestimmter, lückenhafter Form gegenüber, wobei nur die Nichtwiederholung des Vorwurfs befriedigend sei, jene seien gegen die Würde und Machtstellung Preußens gerichtet. Die erforderliche gründliche Widerlegung geschehe am geeignetsten durch identische Noten der interessirten Regierungen, welche die Hoffnung ausdrücken würden, Preußen werde, von unannehmbaren Forderungen absehend, in Verhandlungen auf Grund der Frankfurter Vorschläge willigen, und welche erklärten, diese Vorschläge dürften unmöglich ohne praktisches Resultat bleiben.

**Rom, 13. Okt.** Der König von Bayern, welcher mit dem Dampfschiff „Bastia“ von Marseille abgereist ist, hat in Folge schlechten Wetters gestern in San Stefano landen müssen, von wo er zu Lande sich nach Civita Vecchia begeben hat. Se. Majestät ist diesen Morgen in Rom angelangt.

**Madrid, 13. Okt.** Das Budget für den Krieg, die Marine und die Kolonien für 1864 ergibt eine Erhöhung von 80 Millionen Realen.

## Deutschland.

**Frankfurt, 13. Okt. (Fr.)** Die „Europe“ veröffentlicht einen dritten Artikel über die in der polnischen Frage schwebenden Unterhandlungen. Der Gang der Verhandlungen seit Monatsfrist sei schwierig und erfolglos gewesen. Auf den russischen Vorschlag einer identischen Note der drei Mächte an Rußland (Anerkennung der vertragmäßigen Rechte) übergehend, bestätigte die „Europe“ die Genauigkeit ihrer hierüber bereits gemachten Mittheilungen und theilt mit, daß das Wiener Kabinet bereits unter'm 3. d. Lord John Russell in einer Depesche geantwortet habe, worin die Gründe auseinandergesetzt werden, welche Oesterreich ein Eingehen auf den englischen Vorschlag nicht gestatten. Das Wiener Kabinet stelle bei dieser Gelegenheit an das englische auch das dringende Ersuchen, endlich einmal gerade heraus zu erklären, was es in der polnischen Frage eigentlich für Ziele verfolge, ob es den Frieden um jeden Preis wolle oder Krieg zu führen geneigt sei, wenn dieser unglücklicher Weise notwendig werden sollte? Hr. Drouyn de Lhuys habe den russischen Vorschlag im ersten Augenblick nicht sonderlich günstig aufgenommen. Was in englischen Blättern über den zu Anfang d. M. gleichzeitig erfolgten Abgang identischer Noten der westmächtl. Kabinete nach Petersburg erzählt wurde, ist nach der „Europe“ ganz unbegründet. Es sei nicht einmal sicher, daß Graf Russell an Lord Napier eine Depesche des Inhalts abgeben ließ, wie er sie Oesterreich und Frankreich vorgeschlagen hatte. Die „Europe“ schließt mit der Versicherung, daß binnen wenigen Tagen die Beratungen über Polen in die Phase der Entscheidung treten werden.

## Die Tällinger Wirthstochter.

Geschichtliche Erzählung aus der Zeit der Friedlinger Schlacht von 1702.

Von

A. v. Cloßmann aus Basel.

1.

„He, holla, Marianne!“ rief der an der Wirthshausstiege zur „Sonne“ in Untertillingen stehende Wirth in die Stube herein. „Späte Dich, da kommen Gäste von der Kirche herunter. Können wohl nicht wo anders einkehren, als beim alten Kaspar Meyer,“ setzte er hinzu, indem er sich an einen Knecht wendete, der auf der groben Holzbank neben der Scheuer lungerte und bei dem Herannahen der Fremden aufblickt hatte.

„Wenn sie nicht da hinunter nach dem Städtle wollen,“ meinte der Knecht, indem er nachlässig den Weg hinunter zeigte, welcher durch den Ort den Berg hinab in mannichfachen Windungen nach dem aufblühenden Lössbühl führte.

„Dann wären sie wohl nicht den beschwerlichen Weg da über den Berg gekommen, närrischer Bursche.“ Aber wo bleibt denn das Maible?“ sagte nun der alte Kaspar ärgerlich.

„Mein Weib wäre längst schon da, wenn sie nicht im Fieber läge, die brave Frau!“

Der Greizer Hans ist halt wieder einmal von Mitleiden herüber gekommen,“ sagte der Knecht mit schelmischem Lächeln, und setzte dann, wie um sich zu verbessern, hinzu: „Bringt wohl Grüße von Eurer Ruhme, seiner Mutter.“

„Ist wohl nötig!“ fuhr der Wirth auf. „Braucht's wohl mit Grüßen; mühte nicht den Hans als Knecht zu den Reis' in Mitleiden schicken, wenn ihr seliger Vater besser zu Hause verstanden hätte.“

Der Knecht wollte etwas antworten, als das gepusene Mädchen unter der Schwelle der nach unserer heutigen Begriffen jedenfalls sehr unbedeutenden Wirthschaft erschien.

**Frankfurt, 14. Okt.** Dänemark hat in der Bundestags-Sitzung vom 1. d. für Holstein-Lauenburg über die Anträge der vereinigten Ausschüsse betreffs der holsteinischen Angelegenheit wie folgt gestimmt:

Der substituierende Gesandte muß sich, unter Zurückbeziehung auf die früher, und zwar insbesondere in der Sitzung vom 27. Aug. d. J. auf Anlaß des Bundesbeschlusses vom 9. Juli d. J. Namens der königl. Regierung abgegebenen Erklärungen und Verwahrungen etwa für erforderlich erachtete weitere Darlegung des von der königl. Regierung in der obgeschriebenen Angelegenheit eingenommenen Standpunktes vorbehalten, auch alle Rechte und die freie Entscheidung Sr. Maj. des Königs wie im Allgemeinen, so auch namentlich gegen die Konsequenzen der in der Sitzung vom 19. v. M. eingebrachten Ausschüsseanträge ausdrücklich reserviren, ist übrigens aber angewiesen, sich für jetzt, was die betreffenden Anträge selbst angeht, der Abstimmung zu enthalten.

**München, 13. Okt.** Die Unterzeichnung der Registratur über die Verhandlungen der hiesigen Zollkonferenz hat, der „Bayer. Ztg.“ zufolge, gestern von Seite der sämmtlichen Bevollmächtigten stattgefunden.

**Köln, 14. Okt. (Köln. Ztg.)** Die als bevorstehend erwähnte Ankunft Sr. Maj. des Königs erfolgte gestern Nachmittag 4 Uhr mitteltst besondern Zug der Rheinischen Eisenbahn. Auf der hiesigen Zentralstation wurde Sr. Maj. von den Spitzen der Zivil- und Militärbehörden empfangen. Der König begab sich sofort mit zahlreichem hohem Gefolge nach dem Dom, an dessen Eingang der erlauchete Protektor des Dombauvereins von dem Hrn. Kardinal und Erzbischof v. Geißel und dem hochw. Domkapitel, sowie von dem Präsidenten des Zentral-Dombauvereins-Vorstandes, Justizrath Esser II., und dem Dombaumeister Voigtel empfangen wurde. Auf die Begrüßungsrede des Hrn. Kardinals erwiderte der König, daß er bei der gegenwärtigen Gelegenheit den Dom mit getheilten Gefühlen betrete. Er empfinde es sehr schmerzhaft, daß sein erlauchter Bruder, des hochseligen Königs Majestät, die jetzt erreichte Vollendung der Domkirche, deren Ausbaa höchstberieselte so angelegentlich zu fördern gesucht, nicht erlebt habe. Hieran knüpfte Se. Majestät die Zufüge, daß er nicht aufhören werde, der Dombausache seine Fürsorge zuzuwenden, und daß namentlich die Staatsregierung den selbiger bewilligten Zuschuß (von jährlich 50,000 Thalern) auch fernerhin bis zur Vollendung der beiden Hauptthürme bewilligen werde. Bei der hierauf folgenden Besichtigung des Doms sprach sich der König sehr erfreut über den herrlichen Anblick und über die Fortschritte des Baues aus und vollzog die anlässlich des gegenwärtigen Festes auf großen Pergamenttafel zweifach ausgefertigte, zur Niederlegung in den Schlußstein des Transeptgewölbes bestimmte Urkunde. Hiernächst begab sich der König wieder nach der Rheinischen Zentralstation, in deren reservirten Räumen ein Diner zu 25 Gedecken von dem Bahnhofs-Restaurateur eingerichtet war, zu welchem die Spitzen der z. Zivil- und Militärautoritäten, der Oberbürgermeister Bachem, der Justizrath Esser II. und der Dombaumeister befohlen waren. Bei dieser Gelegenheit ernaunte Se. Majestät den Justizrath Esser II. zum Geh. Justizrath und verleiht dem Dombaumeister Voigtel den Rother-Adler-Orden. Die Abreise des Königs nach Berlin erfolgte mit dem 7<sup>1/2</sup> Uhr abgehenden Kurierzug der Köln-Mindener Bahn.

**Hannover, 10. Okt.** Die „Hann. Tagespost“ schreibt: In Uebereinstimmung mit den Vorschriften der Bundes-

Kriegsverfassung, wornach jedes Armeekorps wenigstens alle sechs Jahre zu gemeinschaftlichen Uebungen vereinigt werden soll, wird im nächsten Jahr eine Konzentrirung des zehnten Armeekorps stattfinden, zu welcher augenblicklich die Vorbereitungen betrieben werden. — Die Regierung hat sich seit längerer Zeit mit der Errichtung eines stehenden Lagers beschäftigt und zu dem Zweck die Erwerbung der Ahrenshalde bei Walsrode in Aussicht genommen. Die Unterhandlungen sind bisher an den übermäßigen Forderungen der Besitzer gescheitert, die 100 Thlr. für den Morgen verlangen, während sonst ein Morgen ähnlichen unfruchtbaren Haidebodens für einige Thaler zu haben ist.

**Schwerin, 12. Okt.** Am 9. empfing der Großherzog den Maler-Aeltermann Schwedt, Präsidenten des deutschen Handwerkerbundes, und den Hrn. Hugo Hübbe, Beide aus Hamburg, welche von dem zweiten deutschen Handwerkerkongress in Frankfurt a. M. den Auftrag erhalten hatten, dem Großherzog den Dank desselben für die dem Rechte und dem Interesse der Gesamtheit des Handwerkerbundes gewidmete Beachtung, und insbesondere für die bekannte, von ihm im Kreise seiner hohen Verbündeten in Frankfurt a. M. abgegebene Erklärung auszusprechen. — Durch Verordnung vom heutigen Datum wird der Landtag auf den 18. Nov. nach Sternberg einberufen. — Da die diesseitige Regierung bisher nicht zu bewegen gewesen, sich an der Kapitalisirung des Scheldesolls zu betheiligen, ist nunmehr Seitens Belgiens die offizielle Anzeige hier eingetroffen, daß vom 20. d. M. an von allen mecklenburgischen Schiffen der Scheldesoll von 5 Fr. per Ton erhoben werden wird. — Es scheint, als wolle die Regierung ihre bisherige konnivirende Haltung gegen die Mitglieder des Nationalvereins in Mecklenburg nun dennoch aufgeben und auf dem mit dem Publikandum vom 1. Okt. 1859 betretenen Wege gegen dieselben vorgehen.

**Berlin, 13. Okt.** Der telegraphisch angezeigte königl. Erlass, die Oktoberfeier betreffend, lautet:

Am 18. Okt. d. J. sind 50 Jahre verflossen, seit Gottes starke Hand, die Waffen Preußens und seiner Verbündeten segnend, bei Leipzig den Kampf um unsere und des gesammten deutschen Vaterlandes Unabhängigkeit entschied. Wie mein Volk mit mir bereits am 15. Febr. d. J. im Gebet der Zeiten gedacht hat, da Gott vor 100 Jahren einen zwischen den Stämmen Deutschlands entbrannten, schweren Krieg durch einen segensreichen Frieden geschlossen und ein halbes Jahrhundert darnach unser Vaterland aus tiefer Demüthigung zu neuem Kampfe wachgerufen, so ziemt es sich auch jetzt, mit Dank und Bitte vor dem Herrn des Tages zu gebeten, der jene gewaltigen Anstrengungen der Nation mit Segen gekrönt hat. Ich bestimme daher, daß an dem bevorstehenden 18. Oktober, dem zwanzigsten Sonntag nach Trinitatis, in allen Kirchen des Landes ein Fest-Gottesdienst zur Erinnerung an die Schlacht bei Leipzig gefeiert werde. Die Ehrentage des preussischen Volkes mahnen uns an die wunderbare Gnadenhilfe, die unserm Vaterland in Noth und Gefahr zu Theil geworden. Sie beugen unsere Herzen in Dank gegen die Allmacht und die Barmherzigkeit Gottes. Aber sie haben auch unsere Zuversicht und unsere Hoffnung, daß der Herr, der unser Land und Volk bis hieher gnädig geführt hat, auch fernerhin sein starker Arm über uns werde, auf daß Preußens König und Volk, einig in der Liebe zum Vaterland und stark in dem Glauben an den allmächtigen Beistand Gottes, alle Gefahren siegreich besiege, welche ihnen, sei es von innen oder von außen, furcht bereit sein mögen. Ich beauftrage Sie, die kirchlichen Behörden von diesem meinem Erlass in Kenntniß zu setzen, um danach wegen der zu veranstaltenden Feier weitere Anordnung zu treffen. Baden, 7. Okt. 1863.

„Können Sie uns ein Mittagmahl bereiten?“ fragte der junge Mann rasch, indem sein Blick über den gekrümmten Rücken hinweg mit Wohlgefallen auf der schmalen Gestalt der schönen Marianne ruhte. „Wir haben Gile und möchten noch heute Nachmittag nach Lössbühl hinunter.“

„Zu dienen, Gnaden!“ antwortete Kaspar, noch immer sich verbeugend, indem er an seiner weißen Schürze zapfte. „Befehlt nur, und Ihr sollt sehen, daß der Sonnenwirth in Tällingen seinen alten Ruf wohl verdient. — Was wünscht Ihr zum Mittagmahl, Gnaden?“

„Gleichviel, das überlasse ich Euch, Herr Wirth. — Das hier ist Eure Tochter — eine schmucke Dirne,“ rief er, als Kaspar nickte, „eine schmucke Dirne!“

Aber Marianne senkte das Köpfchen, als ihr neugieriges Auge dem stehenden Blinde des Fremden begegnete.

„Geh, Marianne,“ sagte nun der Wirth, „sorge in der Küche für ein gutes Mahl, indessen ich die gnädigen Herren in die obere Gaststube führe.“

„Ja, ja, Meister Wirth,“ fiel ihm der junge Mann in's Wort, „führt uns in eine besondere Stube, wir wollen allein und ungestört sein.“

Marianne hatte sich indessen in das Haus zurückgezogen und Meister Kaspar führte die Fremden nach dem oberen Stockwerke, die alte Holztreppe hinauf nach einem auf die Straße und den kleinen Platz schauenden Zimmer, das, mit groben Wandgemälden geziert, außer einer alten Kommode, einem hohen Schrank, einem Spiegel und dunklen Vorhängen, über deren Farbe selbst wohl der Wirth nicht mehr recht im Klaren war, nur noch zwei Tische und ein halbes Duzend alter Holzstühle enthielt.

Die Täden waren noch geschlossen und Meister Kaspar beilegte sich, nachdem er die drei Herren hineingeführt hatte, dieselben zu öffnen.

(Fortsetzung folgt.)

(ges.) Wilhelm. (ges.) v. Mähler. An den Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Die „Volks-Ztg.“ schreibt: „Aus Düsseldorf erhalten wir eine Zuschrift von Hrn. Eduard Wilms mit den richtig zusammengebrachten 500 Unterschriften, welche die Nichtigkeit des bekannnten, bis dahin unerhörten Triumphzugs des Präsidenten der Menschheit bezeugen sollen. Wir quittiren hiermit den Empfang.“ — Der General-Feldmarschall v. Wrangel begibt sich nach Kelheim, um daselbst der feierlichen Eröffnung der vom König Ludwig von Bayern erbauten Befreiungshalle beizuwohnen. — Schon seit längerer Zeit ist von einer Disziplinaruntersuchung gegen den Stadtgerichtsrath Twesten die Rede. Wie wir hören, hat gestern die erste Vernehmung stattgefunden; es handelt sich um die Unterzeichnung des Wahlaufsatzes der Fortschrittspartei vom 12. September.

**Berlin, 13. Okt.** Man schreibt der „Süddeutsch. Ztg.“: Die Reaktion macht verzweifelte Anstrengungen, um bei den Wahlen nicht gänzlich durchzufallen, und wenigstens ihre Führer und Borkämpfer durchzubringen. Sämtliche Beamte „bis zum Nachtwächter herab“, wie der Oberregierungsath v. Schlottheim in Königsberg in der Neumark wörtlich gesagt hat, werden zu den Wahlen getrieben. In Berlin müssen auf höhere Weisung sämtliche Schuzmänner mitwählen; sie haben sich bereits vergewissert, daß ihre Namen auch in die Wahllisten eingetragen worden sind. Daß nicht einmal die Führer und Leiter der Reaktion bei den letzten Wahlen durchgebracht werden konnten, und daß ihre Wahl auch diesmal trotz aller Anstrengungen sehr zweifelhaft ist, das beweist die tiefe moralische Schwäche dieser Partei. So weit ist es gekommen, daß schon ein Regierungspräsident ganz offen von einem möglichen Bruch der Verfassung spricht. Hr. v. Schleinitz, Regierungspräsident zu Bromberg und Bruder des Hausministers, hat in dem Bromberger patriotischen Verein erklärt: der Schwerpunkt des Staats liege in der Monarchie; er (Hr. v. Schleinitz) habe aber auch die Verfassung beschworen. Sollte es indessen einmal zum Bruche kommen, so stehe er auf Seiten des Königs. Ob man wirklich zu einem offenen Bruch der Verfassung zu schreiten den Muth haben, oder ob man es vorziehen wird, die Verfassungsurkunde wie bisher nominell bestehen zu lassen, dagegen aber die Kammern zu berufen, sie tagen zu lassen, sie zu schließen oder aufzulösen und das budgetlose Regiment mit Unterdrückung der Pressefreiheit fortzusetzen: das ist noch nicht entschieden; die letztere Alternative ist jedoch die wahrscheinlichere, so lange sie nämlich ausführbar ist. Der erste politische Stoß muß jedoch diesem Zustand ein gründliches Ende bereiten. Einstweilen ist das Ministerium Bismarck entschlossen, nicht einen Schritt zurückzuweichen. Die Armeeorganisation soll vollständig durchgeführt werden; schon jetzt werden die fünften Schwabronen der Kavallerieregimenter formirt, aus denen im nächsten Jahre die acht neuen Kavallerieregimenter zusammengesetzt werden sollen. Sogar die frühere Entlassung der Reservisten und die spätere Einstellung der Rekruten, die aus Sparmaßregeln seit zwei Jahren eingeführt war, ist jetzt aufgehoben worden. — Gestern wurde das hiesige Neufel'sche Theater kurz vor dem Beginn der Vorstellung unter Entwicklung einer zahlreichen Polizeimacht geschlossen und die Wiedereröffnung der Bühne vorläufig untersagt. Veranlassung zu dieser Maßregel sollen die Couplets der Posse „Moderne Vagabunden“ gegeben haben.

**Berlin, 13. Okt.** (Köln. Ztg.) In gouvemementalen Kreisen waltet die Ansicht vor, daß die beschlossene Bundesexekution in Holstein zur Ausführung kommen werde. Auf die von Seiten Englands hier dagegen gefallenen Erklärungen ist, wie man versichert, die Antwort ertheilt worden, daß die Angelegenheit keine nur preussische, sondern eine des ganzen Bundes sei, und daß Preußen an den durch den Bund darin gefassten Entschlüssen nichts zu ändern vermöge. Es würde jedenfalls daraus hervorgehen, daß man hier durchaus nicht Willens ist, in Frankfurt Schritte zur Mobilisation der durch den Bundestag gefassten Beschlüsse zu thun. Nach der Behauptung offizieller österreichischer Stimmen haben die Bemühungen Englands in Wien keinen fruchtbareren Boden gefunden. Das russische Kabinet hat, nach glaubwürdiger Mittheilung, unterm 30. Sept. eine Depesche nach Kopenhagen gesandt, welche Dänemark dringend davon abräth, aus der Bundesexekution einen casus belli zu machen und ihr mit kriegerischen Maßregeln entgegen zu treten. Auch Frankreich soll, wie schon früher berichtet wurde, sich in Kopenhagen warnend haben vernehmen lassen. In Frankfurt, Wien und Berlin hat, dem Vernehmen nach, das Tuilerienkabinet sich ähnlich, wie das britische, obwohl in reservirterer Weise ausgesprochen. Hier hat sich die Meinung wieder befestigt, daß Dänemark nicht zu kriegerischen Maßregeln schreiten werde, zumal auch der Bündnisvertrag mit Schweden noch nicht zu Stande gekommen ist.

**Berlin, 14. Okt.** (Berl. Bl.) Se. Maj. der König ist heute Morgen 8½ Uhr hier eingetroffen und auf dem Potsdamer Bahnhof vom Finanzminister v. Bodelschwingh, dem Feldmarschall v. Wrangel, dem Stadtkommandanten, Generalleutnant v. Alvensleben, und dem Polizeipräsidenten v. Bernuth empfangen worden. Heute Abend gedenkt sich Se. Maj. nach Schloß Babelsberg zu begeben und wird morgen Vormittag mit den Mitgliedern des königl. Hauses in der Friedenskirche der Gedächtnisfeier zur Erinnerung an den Geburtstag Friedrich Wilhelm's IV. beiwohnen. Heute Mittag 1 Uhr präsidirte der König im Palais einer Conseil-sitzung. Eine Stunde zuvor waren die Minister im auswärtigen Amte zu einer Berathung zusammengetreten. Der Ministerpräsident v. Bismarck ist gestern Abend 10 Uhr über Frankfurt a. M. und Kassel von Baden-Baden hieher zurückgekehrt.

Die Staatsanwaltschaft hat gegen das freisprechende Urtheil in Sachen „Schmidt und Genossen“ (die Redakteure der 7 Berliner Zeitungen) Appellation eingelegt. — Gestern

wurde die Koburger „Aera“, die für Preußen, anstatt der älteren verbotenen, herausgegebene Wochenschrift des Nationalvereins, in den öffentlichen Lokalen gesucht und resp. in Beschlag genommen.

**Berlin, 14. Okt.** (A. Z.) Die „Kreuztg.“ sagt: Die heutige Conseil-sitzung, wozu der König so schleunigst zurückgekehrt, dürfte durch auswärtige Angelegenheiten veranlaßt sein. Nach der „Nordb. Allg. Ztg.“ heißt es in der Antwort des Königs auf die Adresse der schlesischen Gemeinde Steingut: Die Gemeinde solle Männer wählen, welche die Minister unterstützen. Das Werk, das des Königs Ministern hauptsächlich aufgetragen, sei Feststellung der Heeres-einrichtungen. Dann sei Neugründung des Friedens und Ausführung der Absichten des Königs für geordnete Entwicklung der Gesetzgebung auf dem Verfassungsboden möglich.

**Wien, 12. Okt.** Die offiziöse „Wiener Abendpost“ schreibt: „Die „Kreuzzeitung“ will bereits den Inhalt einer Zirkulardepesche kennen, welche von österreichischer Seite an die Unterzeichner des Frankfurter, auf die Reformakte bezüglichen Kollektivschreibens gerichtet sein und die preussische Depesche vom 22. September zum Gegenstand haben soll. Da das fragliche Schriftstück — in Abwesenheit des Kaisers — nur den Charakter einer vorläufigen Mittheilung des durch die oben erwähnte preussische Depesche hervorgerufenen Eindruckes hatte und lediglich eine vorläufige Anfrage stellte, so glauben wir uns um so eher einer Beurtheilung der Darstellung des Berliner Blattes enthalten zu können, als das offenbar Tendenzjüsse derselben ohnedies in die Augen fällt und seines Kommentars bedarf.“

**Wien, 14. Okt.** Gestatten Sie mir heute, von der Höhe der großen Politik, die in der letzten Zeit die Aufmerksamkeit fast ausschließlich in Anspruch genommen, einmal zu einer Frage der innern Gesetzgebung herabzusteigen, deren Entscheidung im Abgeordnetenhaus einen werthvollen Beitrag zur Kennzeichnung der Strömungen im Hause selbst wie im Lande bildet.

Schon in mehreren Sitzungen des Abgeordnetenhauses hat das neue Heimathsgesetz zur Verhandlung gestanden und nach langer Debatte ist ein Paragraph zum Beschluß erhoben, welcher, mag der um das Heimathrecht Ansuchende sein, wer er will, mag er schon Jahre lang in der Gemeinde wohnen und noch so unbescholten und vermögensreich, es gänzlich und ohne daß eine Berufung statthaft wäre, in das Belieben der Gemeinde stellt, ihm das Heimathrecht zu verweigern.

Die gesammte Presse, nur die klerikalen und die hocharistokratischen Blätter ausgenommen, hatte sich in der entscheidendsten Weise gegen ein solches absolutes Recht der Gemeinde ausgesprochen, und dennoch hat das Haus, mit Einschluß einer großen Zahl von Abgeordneten, welche sonst jederzeit zu Gunsten der Freiheit und gegen das Prinzip der Beschränkung zu stimmen gewöhnt sind, mit überwiegender Mehrheit sich zum Gegentheil bekannt. Es scheint dabei vorzugsweise die Besorgniß maßgebend gewesen zu sein, daß das Heimathrecht gewissermaßen im Prozeßwege, im Wege der Berufung von der Gemeinde an die Behörden errungen werden könnte und damit der bürokratischen Beeinflussung der Gemeinde wieder eine Thür geöffnet werde. Als ob es nicht zu weit gehen hieße, bloß einer solchen Besorgniß wegen ein Prinzip aufzustellen, dessen verderbliche Folgen speziell das benachbarte Bayern in dem Maße schwer empfunden, daß dort in neuester Zeit die Gesetzgebung bereits die dringendste Veranlassung gehabt hat, der Selbstbestimmung oder, weniger euphemistisch gesprochen, der Willkür der Gemeinden in Bezug auf die Ertheilung des Heimathrechts gewisse Schranken zu ziehen.

Man ist in der ganzen Debatte von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Gemeinde eine Korporation sei, und man hat es demgemäß für natürlich erklärt, daß eine Korporation das Recht habe, nach eigenem Gutdünken Jemanden aufzunehmen oder nicht. Aber die Gemeinde ist doch sicher keine Korporation in dem Sinne etwa, wie ein Männergesangs- oder wie ein Turnverein. In einem solchen Verein muß man nicht gehören, aber jeder Staatsangehörige muß Mitglied einer Gemeinde sein, und es ist Nichts als eine Forderung der Gerechtigkeit, daß derjenige, der sich in einer Gemeinde seine Heimath begründet, der in ihr gelebt und gewirkt und ihre Lasten mitgetragen, auch der daraus fließenden Rechte theilhaftig werde. Der Autonomie wird nicht zu nahe getreten, wenn das Heimathrecht durch bestimmte Gesetze festgesetzt und geregelt wird. Ist etwa nicht auch die Erlangung des Staatsbürgerrechts an gewisse Normen gebunden? Und doch ist der Staat sicher noch in einem ganz andern Grade, als die Gemeinde, autonom. Auf Grund jenes Paragraphen des Heimathsgesetzes sind die Gemeinden ermächtigt, die schreiendsten Ungerechtigkeiten zu begehen — man denke nur z. B. an die Befugniß der Gemeinden gegenüber den um Bürgeraufnahme nachsuchenden Protestanten in Tyrol —; es ist daher sehr zu wünschen, daß sich die bessere Ansicht auf irgend eine Weise bald Bahn breche.

#### Österreichische Monarchie.

**Sermannstadt, 13. Okt.** Landtags-Sitzung. Präsident Groisz publizirt die Resultate der Wahlen für die verschiedenen Ausschüsse, und ersucht dieselben, sich baldigst zu konstituiren. Dr. Ratinu motivirt seine drei Anträge bezüglich Auslegung und Ergänzung mehrerer Paragraphen des Urbairialpatentes und der Sivalica haereditas. Wird an den Ausschuß für die neunte Proposition zur Vorberathung verwiesen. Laszloffy motivirt seinen Antrag über Aufhebung und Entschädigung der Capellen im Szeklerlande. Wird demselben Ausschusse zugewiesen. Der Präsident verkündet hierauf die Vertagung des Landtags. Es folgen Hochrufe auf Se. Majestät, die Reichsverfassung, auf Siebenbürgen, den Landtags-Kommissär, und Präsidenten Groisz.

#### Italien.

**Rom, 7. Okt.** (A. Z.) Der Kommandant der hiesigen Okkupationstruppen, General Graf Montebello, ist nach Paris berufen worden, wohin er in diesen Tagen abreist, um über die Differenzen zu berichten, in welche er mit Mons. de Me-

rode gerathen. Von diesem Bericht wird es abhängen, ob der General seinen hiesigen Posten wieder übernimmt, was sehr zu bezweifeln steht. Der Ursprung dieser Differenzen datirt von folgendem Vorfall: Gegen Mitte vorigen Monats badeten zwei piemontesische Offiziere, welche nach dem Bericht der Päpstlichen noch von zwei Versaglern begleitet waren, im Fluß Sacco, also auf päpstlichem Gebiet, da dieser Fluß nur päpstliches Gebiet durchströmt und an der Grenze sich in den Aris ergießt. Der päpstliche Gendarm Samorini feuerte gegen diese Verleger der Grenze zwei Schüsse, ohne zu treffen, und entzog sich dann einigen von den piemontesischen Offizieren alarmirten Wachtposten durch die Flucht, wurde jedoch von einem französischen Posten verhaftet und nach Ceperano gebracht. Der dortige französische Kommandant läßt nun telegraphisch bei seinem General in Rom anfragen, was mit dem Verhafteten geschehen soll, während der in Ceperano stationirte päpstliche Gendarmesoffizier gleichfalls telegraphischen Bericht über diese Begebenheit an den Kriegsminister de Merode sendet. Letzterer erwidert: Er möge den Samorini von dem französischen Kommandanten in Ceperano requiriren und sofort nach Rom senden. Zugleich läßt er dem dortigen Telegraphenbeamten befehlen, die Benützung des Telegraphen zu suspendiren, da die Leitung unterbrochen sei. Darauf hin bittet der päpstliche Gendarmesoffizier den französischen Kommandanten von Ceperano um Freilassung des Verhafteten, welche dieser auch gewährt, da er keine Antwort von Rom erhält, und die er in einem ausführlichen Bericht an General Montebello hiedurch mittheilt. Der Gendarm Samorini kommt indess wohlbehalten in Rom an, wird jedoch nach einigen Tagen durch General Montebello von Mgr. de Merode zurückgefordert. Nun antwortet der päpstliche Kriegsminister: Der Gendarm befinde sich nicht mehr in päpstlichen Diensten. Indignirt hierüber beschwert sich General Montebello bei Kardinal Antonelli, der ihm erwidert: er möge die Sache durch den französischen Gesandten auf diplomatischem Weg vorbringen lassen, da er sich mit persönlichen Differenzen nicht befassen könne. Jetzt erläßt General Montebello einen Befehl an seine Truppen, der dreimal beim Appell vorgelesen wird, und in welchem der Hergang dieses Vorfalls erzählt, und namentlich die Nichtauslieferung Samorini's gebrandmarkt wird. Dieser Tagsbefehl, der bei der Kurie große Erbitterung hervorgerufen und auch dem Kaiser nicht besonders gefallen zu haben scheint, ist Hauptursache der vorläufigen Abberufung des Generals Montebello, der nun in Paris persönlich seine Vertheidigung führen kann.

#### Frankreich.

**Paris, 14. Okt.** Die „France“ ließ sich gestern zu der vornehmlichen Aeußerung hinreißen, daß der Tod des Hrn. Billault „eine unmöglich zu bemessende und nicht auszufüllende Lücke“ erzeugte. Heute bemerkt sie gefast:

So groß immerhin die Lücke sein mag, welche durch das plötzliche Verschwinden dieses Staatsmanns entstand, sie wird ausgefüllt werden. Keine Besorgniß braucht sich sohin in die Trauer zu mischen. In Vaterlande Colberis, Turgot's, Mirabeau's und Godeaubeau's entstehen und bilden die Talente sich rasch. Wir sind in einer jener außerordentlichen politischen und sozialen Uebergangsperioden, wo der menschliche Geist, schwankend zwischen den Traditionen der Vergangenheit und dem Streben der Zukunft, seinen Weg sucht. Daraus kann ein Stillstand entstehen im intellektuellen Gange, nicht aber eine Schwächung und noch weniger ein Verfall. . . .

Die Leiche des Hrn. Billault wird nach Paris gebracht werden, wo die Beerdigung nächsten Samstag mit großer Feierlichkeit stattfinden wird. — Der Marschall Graf Dranano ist heute Morgen gestorben. Seine Beerdigung ist in Folge der vorerwähnten Leichenschändlichkeit auf Montag verschoben worden. — Eine weitere Todesbotschaft trifft aus St. Petersburg ein, wo die Fürstin Montebello gestern starb. Der Herzog wird in einigen Tagen in Paris eintreffen. — Der König von Griechenland trifft heute Abend um 8 Uhr in Paris ein. — Zwischen der Schweiz und Frankreich werden wegen Abschluß eines Postvertrags Unterhandlungen eröffnet werden. Zwei Spezialdelegirte werden Hrn. Kern, den schweizerischen Gesandten, assistiren. — Baron v. Sina befindet sich in Paris. — Am 17. gibt die Königin von Spanien einen großen Ball zu Ehren der Kaiserin, welche sich in Madrid befindet. — Die Börse war heute sehr flau. Rente bleibt 67.55. Wob. 1167.50. Man will wissen, daß seit letzter Bilanz abermals nicht weniger als 34 Millionen Baargeld aus der Bank gezogen wurden; man befürchtet morgen eine abermalige Erhöhung des Diskonts auf 6 Proz.

#### Rußland und Polen.

**Warschau, 12. Okt.** Abends. (Nat.-Ztg.) Vor ein paar Tagen wurde auf dem Hofe der Bernhardenkirche auf der Krakauer Vorstadt angeblich eine Kiste mit Pulver ausgegraben. Obgleich die Bernhardenmönche behaupten, daß die Kiste ohne ihr Wissen und Willen eingegraben worden sein müßte, sind dennoch 4 verhaftet und die Kirche vorläufig geschlossen worden. — Nach einer längeren Pause ist heute Nr. 8 der revolutionären „Niepodleglosc“ mit demselben Druck und Format wie früher erschienen, ein Beweis, daß die Regierung, trotz ihrer unzähligen öffentlichen und geheimen Polizei, bis jetzt weder die Druckerei der Nationalregierung, noch deren Mitglieder entdeckt hat. Dies offizielle Organ der revolutionären Behörde bringt an der Spitze ein Dekret der ausübenden Abtheilung in Sibirien zur Verwallung der Woywodschaften Wilno, Grodno, Brzecz, Kowno, Minsk, Mohilew, Witepsk und Inflan vom 2. Sept. Außerdem einige Artikel über den Partisanenkrieg und mehrere Berichte vom Kriegsschauplatz, in denen große Niederlagen offen zugestanden werden.

Am 8. d. M. hat ein Zusammenstoß zwischen den Russen und einer Abtheilung der Aufständischen in der Nähe des Gopploje's unweit Slezjin, etwa 3 Meilen von der preussischen Grenze entfern, stattgefunden. Bei diesem Ge- fecht richtete die russische Kavallerie in den Reihen der Insurgenten eine große Niederlage an, von denen 40 todt auf

dem Plage bleiben und 30 zu Gefangenen gemacht wurden. Die große Menge Verwundeter wurde von den Polen bald fortgeschafft. Auch die Russen haben einige Mann verloren und einige Verwundete. In dem kleinen Städtchen Slupca an der Grenze stehen jetzt 500 Russen, Kavallerie und Infanterie, und dürfte es daher den aus der Provinz Posen kommenden Zugvögeln sehr schwer werden, sich im Koniner Kreise, der durchgängig stark besetzt ist, zu sammeln.

### Großbritannien.

**London, 13. Okt.** Ueber die diplomatische Lage geht der „Köln. Bzg.“, wie sie sagt, „aus guter Quelle“ folgende Mitteilung zu:

Ich bin in der Lage, Ihnen in Betreff des augenblicklichen Standes der Unterhandlungen über Polen die folgenden zuverlässigen Mitteilungen zu machen. Es war zunächst eine der Diplomatie eigene, rein geschäftliche Form, welche in die Beurteilung der jüngsten Schritte Englands einige Verwirrung gebracht hat. Bevor Vorschläge, die von dem Grafen Russell gemachten, einer andern Regierung offiziell vorgelegt werden, finden in der Regel mündliche Besprechungen statt, und dieses ist auch in Bezug auf den russischen Vorschlag, schon vor seiner in Belgien gehaltenen Rede, der Fall gewesen. Ich habe Sie zur Zeit geglaubt, daß Oesterreich sofort erklärt hat, auf diesen Vorschlag nicht eingehen zu können. In Frankreich wußte man während der Abwesenheit des Kaisers nicht recht, welche Linie man einschlagen würde, und Druyn de Lhuys hielt sich nach der Ankunft der russischen Antworten eine Zeit lang zwischen der Partei der Isolirten und zwischen der der gemeinsamen Aktion. Während dieser Zeit hielt er die russische Proposition für wenig wirksam, und zog vor, Frankreich die volle Freiheit seiner Bewegungen vorzubehalten. Mittlerweile hat der Kaiser aber seit seiner Rückkehr aus Biarritz sich so entschieden gegen eine isolirte Aktion Frankreichs ausgesprochen, daß nur noch das Festhalten an der gemeinsamen Intervention übrig blieb. Frankreich hat daher die russische Proposition definitiv angenommen, und seine Depesche wird gleichzeitig mit der englischen nach Petersburg abgehen. Es ist jedoch von Wichtigkeit, an dieser Stelle besonders darauf aufmerksam zu machen, daß die englische Erklärung, und folglich auch die französische, keineswegs so radikal ist, als es nach den bisherigen Meinungen den Anschein hatte. Die Mächte erklären nämlich nicht, daß der Rechtstitel Rußlands auf Polen einfach erloschen ist, da es die Bedingungen, unter denen ihm dieser Titel zugefallen, nicht erfüllt hat, sondern sie erklären: so lange die Bedingungen nicht erfüllt sind, könne Rußland auch der Rechtstitel nicht zuerkannt werden.

In Bezug auf Oesterreich hat dieser zwischen den Westmächten beschlossene Schritt seine sehr ernste Bedeutung. Es ist das erste Mal, daß die Westmächte, während der Unterhandlungen über Polen, Oesterreich bei Seite lassen (freilich erst nachdem es den Vorschlag abgelehnt hat); und was besonders bemerkenswerth ist, England, Oesterreichs eigentlicher Verbündeter, hat gerathen, den Schritt auch ohne Oesterreich zu thun. Wahrscheinlich hängt hiermit nun die Reise des Grafen Apponyi zusammen, der in der Lage sein wird, seiner Regierung die Gefahren der Ablösung von der westmächtl. Gruppe auseinanderzusetzen. Es könnte mich daher gar nicht Wunder nehmen, wenn Oesterreich im letzten Augenblick sich dem Schritte Englands und Frankreichs anschließen würde.

Mit diesem Schritt bekommt endlich auch die zerfallene Politik Englands eine bestimmtere Physiognomie. Es hat nämlich nächst einer ungeheuren Schwächung Rußlands die Anerkennung der Verträge von 1815 von Seiten des zweiten Kaiserthums erreicht. Frankreich würde sich aber hierzu nicht hergeben haben, wenn ihm die Möglichkeit nicht nahe läge, über kurz oder lang diese Verträge in weit wirksamerer Weise zu zerreißen, als es sie jetzt anerkennt.

Das Drama hat wieder einen neuen Akt gehabt, er wird aber schwerlich der letzte sein.

### Amerika.

**Neu-York, 3. Okt.** (Morgens). Die letzten Nachrichten von Rosenkrantz sind vom 1. Okt. Die Lage der Unionsarmee ist sehr befriedigend und ein Angriff der Südstaatlichen ist sehr wenig wahrscheinlich. Das Gerücht von dem Rückzuge Burnside's auf Knorville war nicht begründet. In Charleston hat sich Nichts geändert. Die Potomac-Armee macht durchaus keine Bewegung. Ein großer Theil der Streikkräfte Meade's ist Rosenkrantz zugeführt worden. Die Empörung auf St. Domingo ist noch nicht erstickt. Es bestätigt sich, daß das englische Dampfschiff „Sir William Peel“ in den mexicanischen Gewässern von den Unionisten angehalten worden ist, welche glaubten, es wolle sich als Korfkar armitren.

**Neu-York, 3. Okt.** Die Südblätter sagen, Braxton Bragg habe seine Vortheile nicht verfolgt, weil es ihm an Provisionen fehlte. Die „Tribune“ versichert, daß keine neue Konfiskation vorgenommen werden wird. Man weiß nicht, welche Antwort Hr. Lincoln der Missouri-Deputation geben wird, welche die Sendung Butler's in diesen Staat verlangt, damit er dort eine radikal abolitionistische Politik einführe. Das Befestigungskomitee erklärte, daß der Hafen von Neu-York in vollständigem Verteidigungszustande sich befindet, und daß die Schiffe, welche Sandy-Hook passieren, dem Feuer von 800 Kanonen stärksten Kalibers ausgesetzt sein würden. Die Demonstrationen zu Ehren der Russen fahren fort. Die Russen sind eingeladen worden, Baltimore und Boston zu besuchen. Drei von Charleston kommende Schiffe sind bei Nassau angelangt. Eines derselben hatte Charleston nach der Uebergabe von Fort Wagner verlassen, was angezeigt, daß der Hafen nicht geschlossen war.

Die Unruhen auf St. Domingo dauern fort. Santiago de Cobaleros ist verbrannt worden. — Nachrichten aus Belize (Yukatan) sagen, daß der Präsident von Guatemala, mit Hilfe der Nicaraguaner, in Honduras eingefallen ist und Comayagua und Tegucigalpa genommen hat. Er hat in diesen Städten Grausamkeiten begangen, und den englischen und spanischen Konsul vertrieben. Der englische Konsul von Truxillo hat die Hilfe seiner Regierung nachgesucht.

**Neu-York, 5. Okt.** Depeschen südstaatlichen Ursprungs melden, daß die Armee Lee's 70,000 Mann zählt mit einer Reserve von 12,000 Mann in Richmond. Das

Gerücht der Verbindung Burnside's mit Rosenkrantz hat sich nicht bestätigt. Bragg ist nicht vorwärts gegangen. Am Rapidan glaubt man, Meade werde in der Defensive bleiben.

**Neu-York, 5. Okt.** Es bestätigt sich, daß General Hooker Rosenkrantz mit zwei von Meade's Armee entsetzten Korps verstärkt hat. Die Südblätter haben Macmersville, 70 Meilen südöstlich von Nashville, angegriffen. Man kennt nicht den Ausgang dieses Kampfes. Die Südblätter gestehen selber zu, daß die Verbindungen des Generals Rosenkrantz nicht abgeschnitten sind; beide Armeen verstärken sich in ihren Stellungen bei Chattanooga.

**Neu-York, 6. Okt.** Es haben zwischen der Nachhut des Generals Rosenkrantz und den Südstaatlichen zahlreiche Schanzlinien stattgefunden. Die Letzteren versuchen die Verbindung zwischen Nashville und Chattanooga abzuschneiden. Bragg hat sich in den Missionärsbergen befestigt. Die Südblätter erwähnen das Gerücht, daß die Konföderirten Knorville besetzt halten und Burnside sich nach Cumberland Gap zurückgezogen hat.

### Baden.

**Mannheim, 14. Okt.** Die hiesige Kunstausstellung ist, ohne die Kunstwerke hiesiger Maler und Bildhauer (eine Anzahl Porträts von Weber, ein schöner Christusknabe in Relief von Hornberger u. A.) zu rechnen, auf 520 Nummern gestiegen. Hiezu ist gestern eine vortreffliche Landschaft von Förster — der Hohentwiel und Umgebung — gekommen, welche mit dem übrigen Zugang seit der Ausstellung in Karlsruhe besprochen werden wird.

Unsere Nachricht von einem fürstlichen Besuche bei Ihrer Durchl. der Fürstin von Hohenzollern ist dahin zu berichtigen, daß Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Heinrich, von der Zeit ihres früheren hiesigen Aufenthaltes mit der hohen Frau befreundet, Sonntags eine Einladung Ihrer Durchl. angenommen hat.

Die Mitglieder des Generalkomitees der rheinischen Kunstvereine werden am 20. d. hier eintreffen und im Gasthof zum Pfälzer Hof absteigen, wo die hiesigen Komiteemitglieder ihnen den 22. einen freundlichen Festabend bereiten werden.

Am 17. d. wird Hr. Jean Becker im Konzertsaal des Hoftheaters ein Konzert geben und, wie wir hören, auch Clara Schumann in demselben auftreten.

**Freiburg, 14. Okt.** (Oberh. Kur.) Ein reges lustiges Leben herrscht gegenwärtig um Freiburg herum. Bereits hat in den Niederungen dahier die Weinlese begonnen, welche in quantitativer Beziehung alle Erwartungen übertrifft. Seit vielen Jahren haben die Trauben keinen so reichlichen Noß gegeben, wie in diesem Jahre. Geht man von demselben bis an den obersten Rand stehen allenthalben die Zübe vor den Reben und müssen wegen Mangels von Fuhren theilweise die Nacht hindurch im Freien stehen bleiben; daher überall Jubel, Schreien und fröhliche Spiele der zum Herbst eingeladenen lustigen Jugend, begünstigt durch die herrliche Witterung. Was die Qualität anbelangt, so dürfte dieselbe daher jene vom vorigen Jahre wohl nicht erreichen, immerhin aber einen guten Tischwein geben, an welchen Weinen gerade Mangel ist.

Der Preis für die Fahrt wird auf 45 fl. ungefähr zu stehen kommen; eine Fahrt gibt gut 2/2 Dm. Wein, daher der Preis äußerst billig ist.

Auch in St. Georgen, Haslach, Leutenberg, Wolfenweiler, Ebringen und Schallstadt u. a. hat die Weinlese ebenfalls begonnen; auch da ist man überall mit der Quantität sehr zufrieden, und die Qualität wird dem vorjährigen Weine mindestens ganz nahe kommen. Schon sieht man die schwer beladenen Weimöwen die Straßen allenthalben bescharen, welche den Wirthen für die bevorstehende Kirchweih und für die Feier des 18. Oktobers einen guten Neuen zuführen, der gerade bis dahin im besten Stadium sein dürfte.

**Konstanz, 14. Okt.** Gestern wurde von den Unterzeichnern des Einladungskirculars zur Dankadresse an Sr. Königl. Hoheit den Großherzog, nämlich den H. Bürgermeistern von Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Freiburg, Pforzheim, Baden und Konstanz, die Adresse in die Hände Sr. Königl. Hoheit niedergelegt. Die Herren kehrten zum Theil mit dem Nachmittagszuge wieder zurück.

Für die hiesige Feier des 18. Oktobers ist nunmehr das Programm erschienen. Morgens Glockengeläute, Choral auf dem Münsterthurm, Salven; Festzug durch die Stadt zum Fest-Gottesdienst im Münster, woran sich die gesammte Einwohnerschaft theilnimmt; Abends Banket und Festrede im Conciliumssaale.

### Bermischte Nachrichten.

**München, 13. Okt.** Sr. Maj. der König Ludwig wird nächsten Samstag nach Kehlheim abreisen, um am folgenden Tag, dem Jahrestag der Schlacht bei Leipzig, die feierliche Eröffnung der Ruhmeshalle zu vollziehen, zu welcher Feier der König auch mehrere der Heerführer aus dem Befreiungskriege eingeladen hat.

**Frankfurt, 14. Okt.** (Fr. B.) Gestern Abend fand eine außerordentliche Versammlung der hiesigen Lungeeinende statt, um nochmals die Frage wegen der Theilnahme dieses Vereins an der hiesigen 18. Oktobersfeier zu beraten. Die Verhandlungen waren sehr stürmisch, und es wurde die Nichttheilnahme nochmals beschlossen, worauf sich die Minorität aus dem Saal entfernte. — Der Senat hat den Antrag des Gesetzb. Körpers wegen Vertretung der Frankfurter Bürgerschaft bei der Feier des 18. Okt. in Leipzig in der letzten Rathssitzung definitiv abgelehnt.

**Bonn, 13. Okt.** (Köln. Bzg.) In der gestrigen öffentlichen Sitzung des Wahlkomitees ernannte Prof. v. Sybel mit Rücksicht auf die unter den Handwerker angelegten Agitationen zur Einigkeit bei den bevorstehenden Wahlen. Es handelte sich jetzt gar nicht um die in der neulichen Handwerkerversammlung angeregten Fragen (Verhältnis der Schule zur Kirche, Ehegesetzgebung, Gewerbefreiheit u. dgl.), welche nur als Janfapfel zur Zersplitterung dienen sollten; es handelte sich jetzt einzig und allein um den Schutz der beschworenen Verfassung. Wer jene fern liegenden Fragen jetzt diskutire, sei Hausbewohner zu vergleichen, die bei ausreichendem Brande nicht löslichen, sondern sich darüber stritten, wie sie künftig ihre Zimmer tapetiren sollten. Die Rede wurde von der Versammlung mit derselben Begeisterung aufgenommen, mit der sie gesprochen war.

**Leipzig, 13. Okt.** (Fr. B.) Aus den Ausschusssektionen für die Schlichter bringen nur vereinzelte Mitteilungen in die

Öffentlichkeit, da die Zeit bis zur Feier eine so knappe und die Arbeit eine so große und umfangreiche, zum Theil auch ungewohnte ist. Nur so viel steht fest, daß bis jetzt nur 188 Städte beim Feste vertreten sein werden, und zwar durch 461 Abgeordnete, davon 28 aus Berlin, 6 aus Wien u. s. w. Veteranen sind angemeldet nahezu tausend, genau 972, darunter etwa hundert (95) aus Sachsen, aus hiesiger Stadt allein 24. Aus Wien, Innsbruck, Odenburg u. s. w. werden zehn hohe Generale, Feldzeugmeister und Feldmarschallleutnanten, erwartet. Die Liste der Ehrengäste wird erst später bekannt gemacht werden; noch ist sie nicht geschlossen. — Bei der Illumination am Montag werden um die innere Stadt herum auf dem dunklen Hintergrund der Promenaden die Namen folgender 26 Berühmtheiten der Freiheitskriege in angemessener Höhe vom Boden in feuriger Schrift zu lesen sein: Schwarzenberg — Blücher — York — Bülow — Kleist — Erzherzog Karl — Scharnhorst — Schill — Hofer — Prinz von Witttemberg — Sneytenau — Graf Klenau — Graf Dohna — v. Rositz — Bülow — v. Dörnberg — Braunschweig-Desl. — v. Eshen — v. Stadion — Fichte — Stein — Arndt — Jahn — Körner — M. v. Schenckendorff — W. v. Humboldt.

— Eine sehr hübsche Festgabe zum 18. Oktober ist der bei J. J. Weber in Leipzig erschienene Jubelkalender zur Erinnerung an die Leipziger Völkerschlacht. Er beginnt mit einem Erinnerungskalender für 1813, welcher jeden Tag dieses an Ereignissen reichen Jahres mit der betreffenden Angelegenheit verzeichnet. Dann folgt eine ganz ausführliche Darstellung der dreitägigen Völkerschlacht. In dem Text desselben sind zahlreiche Illustrationen eingebracht, welche die Persönlichkeiten der Befehlshaber, die Ortschaften, bei denen gekämpft wurde, einzelne Epochen der Schlacht anschaulich machen. Auf der Rückseite des sauberen und hübsch ausgestatteten Büchleins ist der Plan des Schlachtfeldes. Die Festgabe wird gewiß in weiten Kreisen Verbreitung finden.

**Berlin, 13. Okt.** Der reaktionäre „Preussische Volksverein“ hatte am Samstag in Meier's Salon eine Versammlung, in welcher Hr. Wagener seine Meinung, daß nur eine königliche Diktatur den gegenwärtigen Konflikt lösen könne, näher erörterte. Redner erklärte diese königliche Diktatur dahin, daß er sie nicht als eine Aufhebung der Verfassung verstanden haben wolle, sondern im Gegentheil, daß diese Diktatur die vom König beschworene, uns heilige Verfassung erhalten und sie vor dem beabsichtigten Umsturz durch die Fortschrittspartei bewahren solle. Die Konservativen hätten die Verfassung in dem Sinne beschworen, in welchem Friedrich Wilhelm IV. sie gegeben, nämlich, dieselbe so auszubauen, daß es dem König möglich sei, damit zu regieren. Wenn die Fortschrittspartei unsere Verfassung dadurch vernichten wolle, daß sie den ihr durchaus fremden Geist der parlamentarischen Despotie hineinzutragen suche, so habe die königliche Diktatur gegen solches Gebahren einzutreten. Wo die Verfassung etwa Zweifel läßt, habe nur der König, nicht aber das Abgeordnetenhaus zu entscheiden. „Wir“ — schloß Redner seinen Vortrag — „werden daher immer der Fahne der Hohenzollern, niemals aber der Glode oder dem Hute des Abgeordnetenpräsidenten folgen.“

— So eben ist im Verlag von Otto Wigand erschienen das Rechtsgutachten des Spruchkollegiums der Heidelberger Juristen fakultät über die Preßverordnung vom 1. Juni. Dasselbe ist unterzeichnet von Geh. Rath Prof. Rittermaier, Geh. Rath Prof. Köpfer, Prof. Bluntzschli, Geh. Rath Prof. v. Vangerow, Prof. Köpfl, Prof. Renaud, Universitäts-Amtmann Courtin, Prof. Pagenstecher.

**Wien, 13. Okt.** Wie nach der „Presse“ aus Graz bereits telegraphisch gemeldet worden, fand vorgestern dort eine vertrauliche Besprechung einer größeren Anzahl von österreichischen Landtags-Abgeordneten statt, die sich bewegen sahen, ihre Meinungen über die deutsche Frage auszutauschen, und nach lebhaften Kontrollen schließlich folgendes Programm als ihr politisches Glaubensbekenntnis in der Bundesreform-Angelegenheit feststellten:

„Wir erkennen in der deutschen Reformakte, welche aus der von uns mit Freude begrüßten hochherzigen Initiative unseres Kaisers und der Betathlungen der deutschen Fürsten zu Frankfurt hervorgegangen, eine geeignete Grundlage, auf welcher der erhabene Bau deutscher Einigung und Freiheit der Ausbildung und Vollenbung zugeführt werden kann.“

Wir begrüßen in dieser Akte einen im Vergleich gegen die derzeitigen Bundesverhältnisse großen und praktischen Fortschritt auf dem Wege deutscher Reform und nehmen besonders freudig die in dieser Reformakte niedergelegten Grundgedanken an, nämlich:

- die Bildung einer stärkeren Zentralgewalt in Gestalt des Direktoriums gegenüber der damaligen Bundesversammlung;
- die Theilnahme der deutschen Nation an der Bundesgesetzgebung mittelst einer beschließenden Abgeordnetenversammlung aus allen Ländern des Deutschen Bundes (ohne Rücksicht auf den Wahlmodus);
- die Schaffung eines Bundesgerichts als Organ eines einheitlichen Rechtsschutzes für alle Regierungen und Völker Deutschlands.

Wir verneinen zwar nicht, daß durch diese Reformakte noch manche gerechte Wünsche der deutschen Nation unbefriedigt bleiben; es wird aber nur von der weitem patriotischen Hingebung für das Wohl der Nation und von der eblen Bereitwilligkeit, demselben Opfer zu bringen, auf Seite der deutschen Fürsten und Völker abhängen, den erhabenen, die ganze Nation tiefbewegenden Gedanken der Einigung und freieselbstlichen Entwicklung Deutschlands zu verwirklichen.“

**Wien, 13. Okt.** Auf dem Währinger Friedhof hat heute die Ausgrabung der sterblichen Reste Beethoven's und Schubert's und ihre Uebertragung in metallene Särge stattgefunden.

— Jakob Offenbach, der Komponist des „Dybbus“ in der Unterwelt, ist kürzlich auf einer Fahrt von Ciretat bei Havre nach Beuzeville, da die Deichsel abbrach, aus dem Wagen kopfüber auf die Straße geschleudert worden. Der Hut hat den Stoß glücklich aufgefangen und Offenbach hat nur einige Quetschungen davongetragen.

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

**Freitag 16. Okt.** 3. Quartal. 107. Abonnementsvorstellung. **Die Grille;** ländliches Charakterbild in 5 Akten, von Charlotte Birch-Pfeiffer.

**Sonntag 18. Okt.** 3. Quartal. 108. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male: **Die Hermannschlacht;** vaterländisches Schauspiel in 5 Akten, von Heinrich v. Kleist; für die Bühne bearbeitet von Feodor Wehl.

Z.a.886. Kehl. Allen Freunden und Bekannten widme ich die traurige Nachricht, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsere theure, unvergeßliche Tochter Julie Benz, im Alter von 14 Jahren 2 Monaten, am 10. Oktober, früh 12 Uhr 20 Minuten, zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen.

Allen dankend, die ihr im Leben ihre Liebe schenken, welche uns noch so vielfach durch die zahlreiche Theilnahme beim Hinscheiden und beim Leichenbegängnisse bewiesen wurde. Insbesondere danken wir den Jünglingen und Jungfrauen, welche ihr noch auf so rührende Weise die letzte Ehre bewiesen haben.

Um stille Theilnahme bitten, Kehl, den 13. Oktober 1863, Die tiefbetrübten Eltern und Geschwister, im Namen Aller: der Vater A. Benz zum Salmen.

**Zum 18. Oktober.** In der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben: Gedenkblatt zur fünfzigjährigen Jubelfeier der Völkerschlacht; in Holzschneit 18 fr.

Album der Völkerschlacht und der Schlachtentwürfe der Umgegend. 54 fr. Colchorn, die deutschen Freiheitskriege, 1 fl. 12 fr. Förster, Völkerschlag. Jubelausgabe. In Lieferungen à 18 fr.

Denkwürdigkeiten preussischer Geschichte aus den Befreiungskriegen 1813-15. 2 fl. 42 fr. Große & Otto, vaterländisches Ehrenbuch, geb. 3 fl. 36 fr.

Jubelkalender zur Erinnerung an die Völkerschlacht 18 fr. Naumann, die Völkerschlacht bei Leipzig. Im Auftrage des Vereins zur Feier des 19. Oktober in Leipzig. Mit einer Karte des Schlachtfeldes und einem Plane der Stadt Leipzig von 1813. 3 fl. 15 fr.

Pflug, das preussische Landwehrbuch. Geschichte und Großhaken der Landwehr Preussens während der Befreiungskriege. 54 fr. Schmidt, Geschichte der Freiheitskriege, cart. 1 fl. 30 fr.

Simrock, Lieder vom deutschen Vaterland; zur Jubelfeier gesammelt. 1 fl. 12 fr. Sommer, die Völkerschlacht bei Leipzig, cart. 54 fr. Wuttke, die Völkerschlacht bei Leipzig. 1 fl. 12 fr.

**Anzeige.** Z.a.887. Karlsruhe. Die von dem Bedienten ausgespielten Gegenstände haben gewonnen: Nr. 533, 184, 599, 412, 162, 419, 123, und können dieselben abgeholt werden Stephaniensstraße 52.

Z.a.875. Dissenburg. **Eine Haushälterin** beiderlei Alters, welche sich durch vortheilhafte Zeugnisse auszuweisen vermag, wird zur Führung einer kleinen Haushaltung gesucht, und derselben nebst gutem Lohn freundliche Behandlung zugesichert. Nähere Auskunft ertheilt Das öffentliche Geschäftsbureau H. Berger.

Z.a.778. Stuttgart. **Gießermeister-Gesuch.** Für eine größere Gießerei in der Schweiz wird ein tüchtiger, in allen Theilen erfahrener Gießermeister, von solidem Charakter, gegen 1100 bis 1200 Gulden Gehalt gesucht, und fände demselben eine sichere Stellung offen. Ohne ganz gute Empfehlungen ist es unnütz, sich zu melden. Offerten mit beigefügten Zeugnissen unter Chiffre K befördern die Herren **Strand & Comp. in Stuttgart.**

Z.a.893. Karlsruhe. **Carl Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant,** empfiehlt Ganz frische engl. **White-stable Nativ Anstern,** echt russ. **Astracan- u. Sib-Caviar,** echt russ. **Geflügel-Bouillon** etc., sowie frische **Stralunder Bratheringe, mar. Pfeffer-Bratnaal und Kal in Gelee, ger. Rheinlachs, Stralburger Gänseleberpasteten** in Tarmen u. zc.

**Empfehlung.** Z.a.464. Die Unterzeichneten empfehlen ihre Düngereparatur, als **gestampftes und gedämpftes Knochenmehl, Superphosphat, Weinberg- und Wiesendünger.** Preislisten stehen franco zu Diensten. **Chemische Fabrik bei Karlsruhe. Otto Pauli.**

Z.a.894. Karlsruhe. **C. Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant,** empfiehlt das nun wieder eingetroffene **echt Münchener Lauterbier vom Spaten** (in Flaschen und in Originalfass).

**Wertführer.** Ein theoretisch und praktisch im Maschinenbau gebildeter junger Mann, welcher bereits in mehreren Geschäften als Zeichner und Wertführer gearbeitet hat, sucht zugleich eine ähnliche Stelle. Näheres bei der Expedition dieses Blattes. Z.a.787.

Z.a.895. Karlsruhe. **Carl Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant,** empfiehlt wieder frisch geräucherte **Echte Frankfurter Brat- und Leberwürste** zc. zc.

**По ВЫСОЧАЙШЕМУ** Повелению Российская **ИМПЕРАТОРСКАЯ** Миссия при Баденскомъ Дворѣ объявляетъ, что проживающіе за границею уроженцы западныхъ Губерній Польскаго происхожденія обяваны возвратиться въ отечество къ сроку обозначенному въ выданныхъ имъ заграничныхъ паспортахъ; тѣ же изъ нихъ, срокъ паспортовъ которыхъ уже истекъ, должны немедленно прибыть въ Россію. Въ противномъ случаѣ на имущество тѣхъ изъ нихъ кои не возвратятся по вызову въ отечество, будетъ наложенъ севестръ.

Z.a.867. Karlsruhe. Am **15. Oktober** hat der Verkauf in meinem **neuen Lokal, Langestraße Nr. 141 im von Haber'schen Hause** begonnen. **C. Th. Bolm.**

Z.a.791. Karlsruhe. **Leihhauspfänder-Versteigerung.** In dem Leihhausbureau werden versteigert, **Freitag den 16. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr:** Kleidungsstücke, Leinwand, Tuch, Kattun und sonstige Gewebewaren. Karlsruhe, den 9. Oktober 1863. **Leihhaus-Verwaltung.**

Z.a.791. Karlsruhe. **Ackerversteigerung.** Mit obervormundschaftlicher Genehmigung wird der den Kindern des Pächters David Geseck eigenthümlich zugehörige 1/2 Morgen Acker in den Rudern vor dem Friedhofe, einerseits Pächtermeister Blessing und andererseits Regimentsarzt Gerwig, gelegen, am **Donnerstag den 22. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr,** auf dem Rathhause öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag sogleich erfolgt, wenn mindestens 500 fl. oder darüber geboten sein wird. Karlsruhe, den 3. Oktober 1863. **Voffel, Waisenrichter.**

Z.a.240. Nr. 10,556. Karlsruhe. **Wein- und Fässerversteigerung.** Aus dem Nachlaß des verlebten großh. Rechnungsraths Ludwig Lauer von hier werden **Montag den 19. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr,** in dessen Wohnung, Innerer Zirkel Nr. 3, nachbenannte Weine und Fässer gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert:

610 Maß Lürcheimer Wein, 447 Maß Manerwein, 386 Maß Markgräfler Wein, 790 Maß Durbacher Wein, 9 Stück weingelbe Fässer, zusammen 2 Fuder 8 Ohm haltend, nebstdem eichene Focklager und verschiedene Kellergeräthschaften; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Karlsruhe, den 15. Oktober 1863. **Großh. bad. Stadtamts-Beisitzer. G. Gerhard.**

Z.a.880. **Weinversteigerung.** **Schloß Neuweier bei Baden-Baden.** Die ehemaligen Käufer der Grundherrschafft Neuweier lassen **Donnerstag den 29. Oktober d. J., Nachmittags 1 Uhr,** nachverzeichnete, im Schloßstetter zu Neuweier bei Baden-Baden lagernde 1862er Weine in dem Schloße selbst in schiedlichen Theilungen öffentlich versteigern.

**a. Weiße Weine:** 1) ca. 180 bad. Ohm Manerwein, 1e Qualität, 2) 100 " Weichherb, 1e " 3) 400 " Nidling, 1e " 4) " 200 " do. 2e "

**b. Rothwein:** 5) ca. 220 bad. Ohm Affenthaler, 1e Qualität. Diese Weine sind alle von den vorzüglichsten Sorten, die in der Gegend gepflanzt werden, und werden von Sachverständigen den besten Rheinweinen an die Seite gestellt. Der Jahrgang 1862 wird außerdem zu den besten des Jahrhunderts gezählt. Liebhaber werden mit dem Bemerken zu dieser Steigerung höflich eingeladen, daß die Weine vorher bei dem Bevollmächtigten Herrn Bürgermeister Reis in Neuweier versucht werden können. Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Z.a.883. Nr. 1496. **Konstanz. Eisenbahnbau. Bahnhof Konstanz.** Die Lieferung von 30 Stück eisernen Deseu verschiedener Größe für die Bahnhofsgebäudehakenen dabei soll im Commisfionswege in Afford gegeben werden. Hiezu Eintragende laden wir ein, ihre Angebote längstens bis zum 22. d. Mts. auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle, wo auch die Bedingungen zur Einsicht auflegen, abzugeben. Konstanz, den 12. Oktober 1863. **Großh. Eisenbahn-Hochbau-Inspektion. Leonhard.**

Z.a.884. Nr. 830. Freiburg. (Holzversteigerung.) In nachstehenden Domänenwaldungen werden mit halbjähriger Vorfrist versteigert, **Dienstag den 20. d. M. im Distrikt St. Ulrichswald:** 72 tannene Säge- und Bauhämme, 6 tannene Klöße, 22 buchene Ruchholzhämme; **Donnerstag den 22. d. M. im Distrikt Rübelschwald bei Güntersthal:** 67 tannene Säge- und Bauhämme, 2 tannene Klöße, 2 Föhensämme und 5 buchene Stämme; **Freitag den 23. d. M. im Distrikt Arlersheimer Wald, Gemartung Zhenigen:** 9050 gemischte Wellen und 1 Loos Abfallreis. Die Zusammenkunft ist am 20. in St. Ulrich, Vormittags 10 Uhr; am 22. im Rübelschwald in Güntersthal; am 23. im Rübelschwald bei den Schlotthöfen; an beiden letzten Tagen Vormittags 9 Uhr. Freiburg, den 14. Oktober 1863. **Großh. bad. Bezirksforstverwaltung. Wannenmacher.**

Z.a.891. Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus großh. Hartwald werden versteigert, **Montag den 19. d. M., Abth. Deichholz:** 44 tannene Sprieß-, Gerüst- und Leiterhänge, 1 Klaffer tannenes Prügelholz, 6500 forlene Wellen und 8 Loos Schlagraum. **Dienstag den 20. d. M., Abth. Reitschulschlag:** 9000 forlene Wellen, 9 Loos Schlagraum. Zusammenkunft: am ersten Tag auf dem Hagsfeld-Eggensweiler Weg auf der Linkenheimer Allee, am zweiten Tag auf demselben Weg am Hagsfelder Parkthor, jedesmal früh 9 Uhr. Karlsruhe, den 14. Oktober 1863. **Großh. bad. Bezirksforstverwaltung. v. Reifer.**

Z.a.545. Nr. 10,232. Emmendingen. (Bekanntmachung.) Unter D.J. 36 wurde unterm heutigen zum Firmenregister eingetragen die Firma **L. Wertheimer** von Nieder-Emmendingen, deren Inhaber Eisenbändler Lazarus Wertheimer von Nieder-Emmendingen ist. In dem zwischen Lazarus Wertheimer und Jeanette, geb. Bloßheimer, abgeschlossenen Ehevertrage d. d. Breisach, den 20. Januar 1845, wornach die gesetzliche Gütergemeinschaft gelten soll, wurde festgesetzt, daß jeder Ehegatte 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige gegenwärtige und zukünftige Vermögensvermögen aber als verlegenschaft erklärt wird. Emmendingen, den 13. Oktober 1863. **Großh. bad. Amtsgericht. Rau.**

Z.a.227. Nr. 17,358. Karlsruhe. (Öffentliche Vorladung.) In Sachen der Witwe des Christian Geisenbörfer hier gegen Johann Breiterwieser aus Döbelen, Forderung und Arrest betreffend, fordert die Klägerin an den klüchtigen Beklagten aus Mietvertrag vom 23. Juli d. J. 67 fl. 30 fr., und hat für diesen Betrag Beschlag auf die in der Mietwohnung zurückgelassenen Fahrnisse und Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 67 fl. 30 fr. und Ertragung der Kosten begehrt. Den Beschlag haben wir angelegt und es wird nunmehr Tagfahrt zur Arrestversteigerung und Verhandlung anberaumt auf **Dienstag den 3. November, Vorm. 8 Uhr,** und der Beklagte dazu mit dem Bedrohen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der schädliche Inhalt der Klage für zuhaltend, jede Schuld für veräußert, der Arrest für fortwährend und der Beschlag für schuldig erklärt werden würde, 67 fl. 30 fr. an die Klägerin zu bezahlen und die Kosten zu tragen. Zugleich wird demselben aufgegeben, nach Proceßordnung §. 271 einen Gewährhaber für den Empfang aller Einbüßungen aufzustellen, indem sonst alle weiteren Verfügungen mit derselben Wirkung, wie wenn sie ihm zugestellt wären, lediglich an die Gerichtskasse angeschlagen werden würden. Karlsruhe, den 12. Oktober 1863. **Großh. bad. Stadtamtsgericht. S a c h s.**

Z.a.234. Nr. 9223. Bretten. (Anforderung und Forderung.) Der bisher bei der großh. Domänenverwaltung dabei als erster Berechnungsgelbe beschäftigt gewesene Kameralassistent Wilhelm Roth von Baden, dessen Verordnungsbescheidungen vor dem diesseitigen Gericht zu erscheinen und sich über das ihm zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, ersuchen wir zugleich sämtliche Gerichtshof- und Polizeibehörden, auf Wilhelm Roth zu fahnden und solchen im Vernehmungsfalle einzuliefern. Ueberdies wird hiermit das Vermögen des Angeklagten bis auf Weiteres mit gerichtlichem Beschlag belegt. **Personbeschreibung.** Roth ist 23 Jahre alt, etwas über mittlerer Größe, schlau, von bleicher Gesichtsfarbe, hat schwarze Haare, schwachen schwarzen Bart, eine aufgeschlupfte Nase und gute Zähne. Er trägt einen sogenannten Schuppenhut, schwarzen gewöhnlichen Ueberrock und schwarze Beinkleider. Bretten, den 10. Oktober 1863. **Großh. bad. Amtsgericht. Hepp.**

Z.a.229. Nr. 6471. Engen. (Diebstahl und Fahndung.) Dem Johann Heiser von Biesdorf wurde wahrscheinlich in der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. von seinem an das Haus angebaute Nebenstande ein sehr volkreicher Hienenschopf, im Werthe von 9 fl., entwendet. Wir bitten sämtliche Behörden, auf das Entwendete und den bis jetzt unbekanntem Thäter zu fahnden. Engen, den 12. Oktober 1863. **Großh. bad. Amtsgericht. Heiß.**

Z.a.888. Nr. 3286. Donaueschingen. **Öffene Gehilfenstelle.** Die erste Gehilfenstelle beim hiesigen Rentamt, mit einem Gehalt von 600 fl., soll alsbald wieder besetzt werden. Bewerber aus der Zahl der Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten wollen sich in frankirten Briefen bei uns melden. Donaueschingen, den 12. Oktober 1863. **Fürstlich Fürstbergisches Rentamt. Heiß.**

Z.a.227. Nr. 17,358. Karlsruhe. (Öffentliche Vorladung.) In Sachen der Witwe des Christian Geisenbörfer hier gegen Johann Breiterwieser aus Döbelen, Forderung und Arrest betreffend, fordert die Klägerin an den klüchtigen Beklagten aus Mietvertrag vom 23. Juli d. J. 67 fl. 30 fr., und hat für diesen Betrag Beschlag auf die in der Mietwohnung zurückgelassenen Fahrnisse und Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 67 fl. 30 fr. und Ertragung der Kosten begehrt. Den Beschlag haben wir angelegt und es wird nunmehr Tagfahrt zur Arrestversteigerung und Verhandlung anberaumt auf **Dienstag den 3. November, Vorm. 8 Uhr,** und der Beklagte dazu mit dem Bedrohen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der schädliche Inhalt der Klage für zuhaltend, jede Schuld für veräußert, der Arrest für fortwährend und der Beschlag für schuldig erklärt werden würde, 67 fl. 30 fr. an die Klägerin zu bezahlen und die Kosten zu tragen. Zugleich wird demselben aufgegeben, nach Proceßordnung §. 271 einen Gewährhaber für den Empfang aller Einbüßungen aufzustellen, indem sonst alle weiteren Verfügungen mit derselben Wirkung, wie wenn sie ihm zugestellt wären, lediglich an die Gerichtskasse angeschlagen werden würden. Karlsruhe, den 12. Oktober 1863. **Großh. bad. Stadtamtsgericht. S a c h s.**

Z.a.229. Nr. 6471. Engen. (Diebstahl und Fahndung.) Dem Johann Heiser von Biesdorf wurde wahrscheinlich in der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. von seinem an das Haus angebaute Nebenstande ein sehr volkreicher Hienenschopf, im Werthe von 9 fl., entwendet. Wir bitten sämtliche Behörden, auf das Entwendete und den bis jetzt unbekanntem Thäter zu fahnden. Engen, den 12. Oktober 1863. **Großh. bad. Amtsgericht. Heiß.**

Z.a.888. Nr. 3286. Donaueschingen. **Öffene Gehilfenstelle.** Die erste Gehilfenstelle beim hiesigen Rentamt, mit einem Gehalt von 600 fl., soll alsbald wieder besetzt werden. Bewerber aus der Zahl der Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten wollen sich in frankirten Briefen bei uns melden. Donaueschingen, den 12. Oktober 1863. **Fürstlich Fürstbergisches Rentamt. Heiß.**

Z.a.227. Nr. 17,358. Karlsruhe. (Öffentliche Vorladung.) In Sachen der Witwe des Christian Geisenbörfer hier gegen Johann Breiterwieser aus Döbelen, Forderung und Arrest betreffend, fordert die Klägerin an den klüchtigen Beklagten aus Mietvertrag vom 23. Juli d. J. 67 fl. 30 fr., und hat für diesen Betrag Beschlag auf die in der Mietwohnung zurückgelassenen Fahrnisse und Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 67 fl. 30 fr. und Ertragung der Kosten begehrt. Den Beschlag haben wir angelegt und es wird nunmehr Tagfahrt zur Arrestversteigerung und Verhandlung anberaumt auf **Dienstag den 3. November, Vorm. 8 Uhr,** und der Beklagte dazu mit dem Bedrohen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der schädliche Inhalt der Klage für zuhaltend, jede Schuld für veräußert, der Arrest für fortwährend und der Beschlag für schuldig erklärt werden würde, 67 fl. 30 fr. an die Klägerin zu bezahlen und die Kosten zu tragen. Zugleich wird demselben aufgegeben, nach Proceßordnung §. 271 einen Gewährhaber für den Empfang aller Einbüßungen aufzustellen, indem sonst alle weiteren Verfügungen mit derselben Wirkung, wie wenn sie ihm zugestellt wären, lediglich an die Gerichtskasse angeschlagen werden würden. Karlsruhe, den 12. Oktober 1863. **Großh. bad. Stadtamtsgericht. S a c h s.**

Z.a.229. Nr. 6471. Engen. (Diebstahl und Fahndung.) Dem Johann Heiser von Biesdorf wurde wahrscheinlich in der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. von seinem an das Haus angebaute Nebenstande ein sehr volkreicher Hienenschopf, im Werthe von 9 fl., entwendet. Wir bitten sämtliche Behörden, auf das Entwendete und den bis jetzt unbekanntem Thäter zu fahnden. Engen, den 12. Oktober 1863. **Großh. bad. Amtsgericht. Heiß.**

Z.a.888. Nr. 3286. Donaueschingen. **Öffene Gehilfenstelle.** Die erste Gehilfenstelle beim hiesigen Rentamt, mit einem Gehalt von 600 fl., soll alsbald wieder besetzt werden. Bewerber aus der Zahl der Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten wollen sich in frankirten Briefen bei uns melden. Donaueschingen, den 12. Oktober 1863. **Fürstlich Fürstbergisches Rentamt. Heiß.**

Z.a.227. Nr. 17,358. Karlsruhe. (Öffentliche Vorladung.) In Sachen der Witwe des Christian Geisenbörfer hier gegen Johann Breiterwieser aus Döbelen, Forderung und Arrest betreffend, fordert die Klägerin an den klüchtigen Beklagten aus Mietvertrag vom 23. Juli d. J. 67 fl. 30 fr., und hat für diesen Betrag Beschlag auf die in der Mietwohnung zurückgelassenen Fahrnisse und Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 67 fl. 30 fr. und Ertragung der Kosten begehrt. Den Beschlag haben wir angelegt und es wird nunmehr Tagfahrt zur Arrestversteigerung und Verhandlung anberaumt auf **Dienstag den 3. November, Vorm. 8 Uhr,** und der Beklagte dazu mit dem Bedrohen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der schädliche Inhalt der Klage für zuhaltend, jede Schuld für veräußert, der Arrest für fortwährend und der Beschlag für schuldig erklärt werden würde, 67 fl. 30 fr. an die Klägerin zu bezahlen und die Kosten zu tragen. Zugleich wird demselben aufgegeben, nach Proceßordnung §. 271 einen Gewährhaber für den Empfang aller Einbüßungen aufzustellen, indem sonst alle weiteren Verfügungen mit derselben Wirkung, wie wenn sie ihm zugestellt wären, lediglich an die Gerichtskasse angeschlagen werden würden. Karlsruhe, den 12. Oktober 1863. **Großh. bad. Stadtamtsgericht. S a c h s.**

Z.a.229. Nr. 6471. Engen. (Diebstahl und Fahndung.) Dem Johann Heiser von Biesdorf wurde wahrscheinlich in der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. von seinem an das Haus angebaute Nebenstande ein sehr volkreicher Hienenschopf, im Werthe von 9 fl., entwendet. Wir bitten sämtliche Behörden, auf das Entwendete und den bis jetzt unbekanntem Thäter zu fahnden. Engen, den 12. Oktober 1863. **Großh. bad. Amtsgericht. Heiß.**

Z.a.888. Nr. 3286. Donaueschingen. **Öffene Gehilfenstelle.** Die erste Gehilfenstelle beim hiesigen Rentamt, mit einem Gehalt von 600 fl., soll alsbald wieder besetzt werden. Bewerber aus der Zahl der Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten wollen sich in frankirten Briefen bei uns melden. Donaueschingen, den 12. Oktober 1863. **Fürstlich Fürstbergisches Rentamt. Heiß.**

Z.a.227. Nr. 17,358. Karlsruhe. (Öffentliche Vorladung.) In Sachen der Witwe des Christian Geisenbörfer hier gegen Johann Breiterwieser aus Döbelen, Forderung und Arrest betreffend, fordert die Klägerin an den klüchtigen Beklagten aus Mietvertrag vom 23. Juli d. J. 67 fl. 30 fr., und hat für diesen Betrag Beschlag auf die in der Mietwohnung zurückgelassenen Fahrnisse und Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 67 fl. 30 fr. und Ertragung der Kosten begehrt. Den Beschlag haben wir angelegt und es wird nunmehr Tagfahrt zur Arrestversteigerung und Verhandlung anberaumt auf **Dienstag den 3. November, Vorm. 8 Uhr,** und der Beklagte dazu mit dem Bedrohen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der schädliche Inhalt der Klage für zuhaltend, jede Schuld für veräußert, der Arrest für fortwährend und der Beschlag für schuldig erklärt werden würde, 67 fl. 30 fr. an die Klägerin zu bezahlen und die Kosten zu tragen. Zugleich wird demselben aufgegeben, nach Proceßordnung §. 271 einen Gewährhaber für den Empfang aller Einbüßungen aufzustellen, indem sonst alle weiteren Verfügungen mit derselben Wirkung, wie wenn sie ihm zugestellt wären, lediglich an die Gerichtskasse angeschlagen werden würden. Karlsruhe, den 12. Oktober 1863. **Großh. bad. Stadtamtsgericht. S a c h s.**

Z.a.229. Nr. 6471. Engen. (Diebstahl und Fahndung.) Dem Johann Heiser von Biesdorf wurde wahrscheinlich in der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. von seinem an das Haus angebaute Nebenstande ein sehr volkreicher Hienenschopf, im Werthe von 9 fl., entwendet. Wir bitten sämtliche Behörden, auf das Entwendete und den bis jetzt unbekanntem Thäter zu fahnden. Engen, den 12. Oktober 1863. **Großh. bad. Amtsgericht. Heiß.**

Z.a.888. Nr. 3286. Donaueschingen. **Öffene Gehilfenstelle.** Die erste Gehilfenstelle beim hiesigen Rentamt, mit einem Gehalt von 600 fl., soll alsbald wieder besetzt werden. Bewerber aus der Zahl der Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten wollen sich in frankirten Briefen bei uns melden. Donaueschingen, den 12. Oktober 1863. **Fürstlich Fürstbergisches Rentamt. Heiß.**

Z.a.227. Nr. 17,358. Karlsruhe. (Öffentliche Vorladung.) In Sachen der Witwe des Christian Geisenbörfer hier gegen Johann Breiterwieser aus Döbelen, Forderung und Arrest betreffend, fordert die Klägerin an den klüchtigen Beklagten aus Mietvertrag vom 23. Juli d. J. 67 fl. 30 fr., und hat für diesen Betrag Beschlag auf die in der Mietwohnung zurückgelassenen Fahrnisse und Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 67 fl. 30 fr. und Ertragung der Kosten begehrt. Den Beschlag haben wir angelegt und es wird nunmehr Tagfahrt zur Arrestversteigerung und Verhandlung anberaumt auf **Dienstag den 3. November, Vorm. 8 Uhr,** und der Beklagte dazu mit dem Bedrohen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der schädliche Inhalt der Klage für zuhaltend, jede Schuld für veräußert, der Arrest für fortwährend und der Beschlag für schuldig erklärt werden würde, 67 fl. 30 fr. an die Klägerin zu bezahlen und die Kosten zu tragen. Zugleich wird demselben aufgegeben, nach Proceßordnung §. 271 einen Gewährhaber für den Empfang aller Einbüßungen aufzustellen, indem sonst alle weiteren Verfügungen mit derselben Wirkung, wie wenn sie ihm zugestellt wären, lediglich an die Gerichtskasse angeschlagen werden würden. Karlsruhe, den 12. Oktober 1863. **Großh. bad. Stadtamtsgericht. S a c h s.**

Z.a.229. Nr. 6471. Engen. (Diebstahl und Fahndung.) Dem Johann Heiser von Biesdorf wurde wahrscheinlich in der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. von seinem an das Haus angebaute Nebenstande ein sehr volkreicher Hienenschopf, im Werthe von 9 fl., entwendet. Wir bitten sämtliche Behörden, auf das Entwendete und den bis jetzt unbekanntem Thäter zu fahnden. Engen, den 12. Oktober 1863. **Großh. bad. Amtsgericht. Heiß.**

Z.a.888. Nr. 3286. Donaueschingen. **Öffene Gehilfenstelle.** Die erste Gehilfenstelle beim hiesigen Rentamt, mit einem Gehalt von 600 fl., soll alsbald wieder besetzt werden. Bewerber aus der Zahl der Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten wollen sich in frankirten Briefen bei uns melden. Donaueschingen, den 12. Oktober 1863. **Fürstlich Fürstbergisches Rentamt. Heiß.**

Z.a.227. Nr. 17,358. Karlsruhe. (Öffentliche Vorladung.) In Sachen der Witwe des Christian Geisenbörfer hier gegen Johann Breiterwieser aus Döbelen, Forderung und Arrest betreffend, fordert die Klägerin an den klüchtigen Beklagten aus Mietvertrag vom 23. Juli d. J. 67 fl. 30 fr., und hat für diesen Betrag Beschlag auf die in der Mietwohnung zurückgelassenen Fahrnisse und Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 67 fl. 30 fr. und Ertragung der Kosten begehrt. Den Beschlag haben wir angelegt und es wird nunmehr Tagfahrt zur Arrestversteigerung und Verhandlung anberaumt auf **Dienstag den 3. November, Vorm. 8 Uhr,** und der Beklagte dazu mit dem Bedrohen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der schädliche Inhalt der Klage für zuhaltend, jede Schuld für veräußert, der Arrest für fortwährend und der Beschlag für schuldig erklärt werden würde, 67 fl. 30 fr. an die Klägerin zu bezahlen und die Kosten zu tragen. Zugleich wird demselben aufgegeben, nach Proceßordnung §. 271 einen Gewährhaber für den Empfang aller Einbüßungen aufzustellen, indem sonst alle weiteren Verfügungen mit derselben Wirkung, wie wenn sie ihm zugestellt wären, lediglich an die Gerichtskasse angeschlagen werden würden. Karlsruhe, den 12. Oktober 1863. **Großh. bad. Stadtamtsgericht. S a c h s.**

Z.a.229. Nr. 6471. Engen. (Diebstahl und Fahndung.) Dem Johann Heiser von Biesdorf wurde wahrscheinlich in der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. von seinem an das Haus angebaute Nebenstande ein sehr volkreicher Hienenschopf, im Werthe von 9 fl., entwendet. Wir bitten sämtliche Behörden, auf das Entwendete und den bis jetzt unbekanntem Thäter zu fahnden. Engen, den 12. Oktober 1863. **Großh. bad. Amtsgericht. Heiß.**

Z.a.888. Nr. 3286. Donaueschingen. **Öffene Gehilfenstelle.** Die erste Gehilfenstelle beim hiesigen Rentamt, mit einem Gehalt von 600 fl., soll alsbald wieder besetzt werden. Bewerber aus der Zahl der Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten wollen sich in frankirten Briefen bei uns melden. Donaueschingen, den 12. Oktober 1863. **Fürstlich Fürstbergisches Rentamt. Heiß.**

Christian Geisenbörfer hier gegen Johann Breiterwieser aus Döbelen, Forderung und Arrest betreffend, fordert die Klägerin an den klüchtigen Beklagten aus Mietvertrag vom 23. Juli d. J. 67 fl. 30 fr., und hat für diesen Betrag Beschlag auf die in der Mietwohnung zurückgelassenen Fahrnisse und Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 67 fl. 30 fr. und Ertragung der Kosten begehrt. Den Beschlag haben wir angelegt und es wird nunmehr Tagfahrt zur Arrestversteigerung und Verhandlung anberaumt auf **Dienstag den 3. November, Vorm. 8 Uhr,** und der Beklagte dazu mit dem Bedrohen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der schädliche Inhalt der Klage für zuhaltend, jede Schuld für veräußert, der Arrest für fortwährend und der Beschlag für schuldig erklärt werden würde, 67 fl. 30 fr. an die Klägerin zu bezahlen und die Kosten zu tragen. Zugleich wird demselben aufgegeben, nach Proceßordnung §. 271 einen Gewährhaber für den Empfang aller Einbüßungen aufzustellen, indem sonst alle weiteren Verfügungen mit derselben Wirkung, wie wenn sie ihm zugestellt wären, lediglich an die Gerichtskasse angeschlagen werden würden. Karlsruhe, den 12. Oktober 1863. **Großh. bad. Stadtamtsgericht. S a c h s.**

Z.a.234. Nr. 9223. Bretten. (Anforderung und Forderung.) Der bisher bei der großh. Domänenverwaltung dabei als erster Berechnungsgelbe beschäftigt gewesene Kameralassistent Wilhelm Roth von Baden, dessen Verordnungsbescheidungen vor dem diesseitigen Gericht zu erscheinen und sich über das ihm zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, ersuchen wir zugleich sämtliche Gerichtshof- und Polizeibehörden, auf Wilhelm Roth zu fahnden und solchen im Vernehmungsfalle einzuliefern. Ueberdies wird hiermit das Vermögen des Angeklagten bis auf Weiteres mit gerichtlichem Beschlag belegt. **Personbeschreibung.** Roth ist 23 Jahre alt, etwas über mittlerer Größe, schlau, von bleicher Gesichtsfarbe, hat schwarze Haare, schwachen schwarzen Bart, eine aufgeschlupfte Nase und gute Zähne. Er trägt einen sogenannten Schuppenhut, schwarzen gewöhnlichen Ueberrock und schwarze Beinkleider. Bretten, den 10. Oktober 1863. **Großh. bad. Amtsgericht. Hepp.**

Z.a.229. Nr. 6471. Engen. (Diebstahl und Fahndung.) Dem Johann Heiser von Biesdorf wurde wahrscheinlich in der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. von seinem an das Haus angebaute Nebenstande ein sehr volkreicher Hienenschopf, im Werthe von 9 fl., entwendet. Wir bitten sämtliche Behörden, auf das Entwendete und den bis jetzt unbekanntem Thäter zu fahnden. Engen, den 12. Oktober 1863. **Großh. bad. Amtsgericht. Heiß.**

Z.a.888. Nr. 3286. Donaueschingen. **Öffene Gehilfenstelle.** Die erste Gehilfenstelle beim hiesigen Rentamt, mit einem Gehalt von 600 fl., soll alsbald wieder besetzt werden. Bewerber aus der Zahl der Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten wollen sich in frankirten Briefen bei uns melden. Donaueschingen, den 12. Oktober 1863. **Fürstlich Fürstbergisches Rentamt. Heiß.**

Z.a.227. Nr. 17,358. Karlsruhe. (Öffentliche Vorladung.) In Sachen der Witwe des Christian Geisenbörfer hier gegen Johann Breiterwieser aus Döbelen, Forderung und Arrest betreffend, fordert die Klägerin an den klüchtigen Beklagten aus Mietvertrag vom 23. Juli d. J. 67 fl. 30 fr., und hat für diesen Betrag Beschlag auf die in der Mietwohnung zurückgelassenen Fahrnisse und Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 67 fl. 30 fr. und Ertragung der Kosten begehrt. Den Beschlag haben wir angelegt und es wird nunmehr Tagfahrt zur Arrestversteigerung und Verhandlung anberaumt auf **Dienstag den 3. November, Vorm. 8 Uhr,** und der Beklagte dazu mit dem Bedrohen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der schädliche Inhalt der Klage für zuhaltend, jede Schuld für veräußert, der Arrest für fortwährend und der Beschlag für schuldig erklärt werden würde, 67 fl. 30 fr. an die Klägerin zu bezahlen und die Kosten zu tragen. Zugleich wird demselben aufgegeben, nach Proceßordnung §. 271 einen Gewährhaber für den Empfang aller Einbüßungen aufzustellen, indem sonst alle weiteren Verfügungen mit derselben Wirkung, wie wenn sie ihm zugestellt wären, lediglich an die Gerichtskasse angeschlagen werden würden. Karlsruhe, den 12. Oktober 1863. **Großh. bad. Stadtamtsgericht. S a c h s.**

Z.a.229. Nr. 6471. Engen. (Diebstahl und Fahndung.) Dem Johann Heiser von Biesdorf wurde wahrscheinlich in der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. von seinem an das Haus angebaute Nebenstande ein sehr volkreicher Hienenschopf, im Werthe von 9 fl., entwendet. Wir bitten sämtliche Behörden, auf das Entwendete und den bis jetzt unbekanntem Thäter zu fahnden. Engen, den 12. Oktober 1863. **Großh. bad. Amtsgericht. Heiß.**

Z.a.888. Nr. 3286. Donaueschingen. **Öffene Gehilfenstelle.** Die erste Gehilfenstelle beim hiesigen Rentamt, mit einem Gehalt von 600 fl., soll alsbald wieder besetzt werden. Bewerber aus der Zahl der Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten wollen sich in frankirten Briefen bei uns melden. Donaueschingen, den 12. Oktober 1863. **Fürstlich Fürstbergisches Rentamt. Heiß.**

Z.a.227. Nr. 17,358. Karlsruhe. (Öffentliche Vorladung.) In Sachen der Witwe des Christian Geisenbörfer hier gegen Johann Breiterwieser aus Döbelen, Forderung und Arrest betreffend, fordert die Klägerin an den klüchtigen Beklagten aus Mietvertrag vom 23. Juli d. J. 67 fl. 30 fr., und hat für diesen Betrag Beschlag auf die in der Mietwohnung zurückgelassenen Fahrnisse und Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 67 fl. 30 fr. und Ertragung der Kosten begehrt. Den Beschlag haben wir angelegt und es wird nunmehr Tagfahrt zur Arrestversteigerung und Verhandlung anberaumt auf **Dienstag den 3. November, Vorm. 8 Uhr,** und der Beklagte dazu mit dem Bedrohen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der schädliche Inhalt der Klage für zuhaltend, jede Schuld für veräußert, der Arrest für fortwährend und der Beschlag für schuldig erklärt werden würde, 67 fl. 30 fr. an die Klägerin zu bezahlen und die Kosten zu tragen. Zugleich wird demselben aufgegeben, nach Proceßordnung §. 271 einen Gewährhaber für den Empfang aller Einbüßungen aufzustellen, indem sonst alle weiteren Verfügungen mit derselben Wirkung, wie wenn sie ihm zugestellt wären, lediglich an die Gerichtskasse angeschlagen werden würden. Karlsruhe, den 12. Oktober 1863. **Großh. bad. Stadtamtsgericht. S a c h s.**

Z.a.229. Nr. 6471. Engen. (Diebstahl und Fahndung.) Dem Johann Heiser von Biesdorf wurde wahrscheinlich in der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. von seinem an das Haus angebaute Nebenstande ein sehr volkreicher Hienenschopf, im Werthe von 9 fl., entwendet. Wir bitten sämtliche Behörden, auf das Entwendete und den bis jetzt unbekanntem Thäter zu fahnden. Engen, den 12. Oktober 1863. **Großh. bad. Amtsgericht. Heiß.**

Z.a.888. Nr. 3286. Donaueschingen. **Öffene Gehilfenstelle.** Die erste Gehilfenstelle beim hiesigen Rentamt, mit einem Gehalt von 600 fl., soll alsbald wieder besetzt werden. Bewerber aus der Zahl der Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten wollen sich in frankirten Briefen bei uns melden. Donaueschingen, den 12. Oktober 1863. **Fürstlich Fürstbergisches Rentamt. Heiß.**

Z.a.227. Nr. 17,358. Karlsruhe. (Öffentliche Vorladung.) In Sachen der Witwe des Christian Geisenbörfer hier gegen Johann Breiterwieser aus Döbelen, Forderung und Arrest betreffend, fordert die Klägerin an den klüchtigen Beklagten aus Mietvertrag vom 23. Juli d. J. 67 fl. 30 fr., und hat für diesen Betrag Beschlag auf die in der Mietwohnung zurückgelassenen Fahrnisse und Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 67 fl. 30 fr. und Ertragung der Kosten begehrt. Den Besch